Nachweis der Sportschützeneigenschaften

als Anlage zum Bedürfnisantrag für den Erwerb einer Waffe

(§ 14 Abs. 2 und 3 Nr. 1 WaffG)

Hinweis: Bei Unterbrechungen müssen Sie 18 Einheiten regelmäßig verteilt über 12 Monate mit einer erlaubnispflichtigen Waffe nachweisen. Wenn Sie regelmäßig jeden Monat einen Eintrag haben genügen 12 Einträge. Der Nachweis muss überwiegend mit der Art der Waffe erbracht werden die erworben werden soll. (Art = Kurzwaffe oder Langwaffe)

Name: _____ Schützenmitglieds- Nr: _____

Monat	Datum	Waffenart/Kaliber Gewehr/Pistole/Revolver	Disziplinnr. lt. Sportord.	Training	Wettkampf-Ergebnis	Art des Wettkampfes
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die unterzeichneten Schießleiter sind von unserem Verein beauftragt die Schießtage zu leiten.

Hinweis: Dieser Nachweis kann auch nachträglich aus den Schießbüchern / Schießklatten / EDV Aufzeichungen des Vereins zusammengestellt werden.

Der Unterzeichnende des Vereins bestätigt, dass die o.g. Einheiten nach den jeweiligen Regeln der Sportordnung des BSB geschossen wurden.

Ort/Datum _____ . . ☐

.....

(Unterschrift des Vereinsschießwarts)

Vereinsstempel